



Verein Wertschöpfungsgemeinschaft Michelsamt WGM
c/o Pius Estermann
Gstell 1
6222 Gunzwil
079'391'95'06
ap.estermann@bluewin.ch

Richtlinien für die Michelsamt-Primärproduktion

Michelsamt-Primärprodukte werden naturnah, ökologisch nachhaltig und tiergerecht produziert.

Es gelten die folgenden Richtlinien für Primärproduzenten. Wo nichts anderes erwähnt sind die Anforderungen gesamtbetrieblich zu erfüllen. Mit der Einschränkung «betroffener Betriebszweig» sind die wirtschaftlichen Aktivitäten des Betriebes zur Gewinnung des Primärproduktes gemeint. Der Betriebszweig Milchproduktion umfasst beispielsweise nebst der eigentlichen Milchviehhaltung auch den betriebseigenen Futterbau und die Jungviehaufzucht, jedoch nicht die Schweinemast.

1. Ökologischer Leistungsnachweis Der Betrieb erfüllt die Anforderungen des „ökologischen Leistungsnachweis“ gemäss Direktzahlungsverordnung.
2. Weide Während der Vegetationszeit haben Raufutterverzehrer des betroffenen Betriebszweiges wie Kühe, Rinder, Schafe oder Ziegen regelmässigen Weidegang.
3. Tiergerechte Haltung Der betroffene Betriebszweig erfüllt die Anforderungen des Ethoprogrammes RAUS „Regelmässiger Auslauf“.
4. Raufutterherkunft Im betroffenen Betriebszweig verfütterte Raufuttermittel wie Heu, Silage, Futterrüben oder Kartoffeln werden in der Region Michelsamt produziert.
5. Kraftfutterherkunft Im betroffenen Betriebszweig eingesetzte Kraftfuttermittel werden in der Region Michelsamt produziert. Die Hauptkomponenten wie Getreide, Mais und Eiweissträger sind aus der Region Michelsamt. Im Mischfutter dürfen Mineralstoffe, Spurenelemente, Vitamine und Melasse von ausserhalb der Region Michelsamt beigemischt werden.
6. Hofdüngereinsatz Jauche wird mit einem Schleppschlauchverteiler ausgebracht.
7. Biodiversität Der Betrieb macht in einem Vernetzungsprojekt mit.
8. Kontrolle Der Betrieb wird auf die Einhaltung der Richtlinien geprüft und stellt die notwendigen Daten und Unterlagen für die Kontrolle zur Verfügung. Der Verein WGM kann die Kontrolle einer Kontrollorganisation delegieren.

Für Punkt 5 «Kraftfutterherkunft» gilt eine Übergangsfrist bis 01.01.2018. In der Übergangsfrist entwickelt der Verein WGM im Rahmen des Teilprojektes Futter ein Mischfutter, das die Anforderungen vollumfänglich erfüllt. Der unterzeichnende Primärproduzent verpflichtet sich auch in dieser Übergangsfrist, nur Kraftfuttermittel einzusetzen, das hinsichtlich der Regionalität der einzelnen Komponenten mindestens dem Stand der aktuellen Arbeiten im Teilprojekt Futter entspricht.

Definition Perimeter Region Michelsamt:

- Produktionsstandorte der Primärproduktion, beispielsweise Wiesen, Ackerland, Obstanlagen oder Stallungen, liegen nicht weiter als 10 Kilometer vom Flecken Beromünster entfernt.
- Die Herstellung der Endprodukte wie Käse- oder Fleischspezialitäten ist auf dem Hochplateau Michelsamt, das heisst in den Gemeinden Beromünster oder Rickenbach. Über Ausnahmen entscheidet unter Voraussetzung der fehlenden Verarbeitungsmöglichkeiten auf dem Hochplateau der Vorstand des Vereins WGM.

Der Primärproduzent verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, die oben aufgeführten Richtlinien einzuhalten. Er kennt das Kontrollkonzept und befugt den Verein WGM oder die beauftragte Kontrollorganisation, zwecks Überprüfung der Richtlinien die Kontrollresultate der ÖLN- oder BIO-Kontrolle des Betriebes einzusehen. Bei Verstoss gegen die Richtlinien kann der Produzent durch den Verein WGM von der Michelsamt-Primärproduktion ausgeschlossen werden.

ORT, DATUM: _____

UNTERSCHRIFT : _____